

Stand Promotionsrecht für HAW in RLP

Prof. Dr. Anett Mehler-Bicher
vp-forschung(at)hs-mainz.de

HOCHSCHULE
MAINZ



Stand Promotionsrecht für HAW in RLP

- Verständnis des MWG zu Promotionsrecht für HAW in RLP
 - [Es geht] „aus Sicht des MWG *nicht* darum, möglichst vielen HAW-Professorinnen und Professoren mit ihren jeweiligen einzelnen Schwerpunkten das Promotionsrecht zu eröffnen, sondern der Hauptzielgruppe – den Promovierenden – ein stark vertretenes Forschungs- und Betreuungsumfeld zu bieten.
 - Einige Fachrichtungen bzw. Forschungsbereiche werden zunächst weiterhin für kooperative Promotionsverfahren besser geeignet sein.“

Stand Promotionsrecht für HAW in RLP

- Ziel
 - Verankerung des eigenständigen Promotionsrechts im Hochschulgesetz in der anstehenden Hochschulgesetz-Novellierung bis Mitte 2025
- Idee
 - Starke Anlehnung an das hessische Promotionsrecht nach erfolgreicher Evaluation durch Expert:innenkommission
 - Anpassung an RLP-Spezifika → nur hochschulübergreifende Promotionscluster
 - Etablierung vier hochschulübergreifender Promotionscluster für sieben staatliche HAW und KH Mainz
 - Angewandte Informatik
 - Life Sciences
 - Nachhaltigkeit in Technik & Naturwissenschaften
 - Innovation in Wirtschaft & Gesellschaft
 - Gewährung eines *unbefristeten* Promotionsrechts mit regelmäßiger wissenschaftsgeleiteter Evaluation

Stand Promotionsrecht für HAW in RLP

- Umsetzung bis Februar 2024
 - Einreichung eines Konzepts November 2022 beim MWG
 - Etablierung einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung der Details
 - Vertretung der HAWs in der Arbeitsgruppe: P HS Trier, VP Koblenz, Kaiserslautern und Mainz, K Bingen
 - Vertretung der Unis in der Arbeitsgruppe: VP RPTU
 - Festlegung der Rahmenbedingungen durch MWG
- Ausrichtung der Promotionscluster
 - Bislang erarbeitete thematische Ausrichtungen sind in Forschungsagenden weiterzuentwickeln
- Ausstehende To Dos u.a.
 - Novellierung Hochschulgesetz
 - Erstellung von Satzungen, Ordnungen und Verwaltungsvorschriften
 - Anpassung der Hochschullehrverordnung wegen Deputatsermächtigungen im Rahmen von Promotionsverfahren

Stand Promotionsrecht für HAW in RLP

- Kriterien für die Mitgliedschaft in einem Promotionscluster
 - Professur mit qualifizierter Promotion (bzw. besondere Befähigung zu künstlerischer Arbeit i.S. des § 49 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 HochSchG)
 - Fachliche Kohärenz zur inhaltlich-thematischen Ausrichtung eines Promotionsclusters
 - Kriterium Forschungsstärke 1: *Drittmittel* (gemäß Drittmittelstatistik)
 - Technische Fächer: 300 TEUR über drei Jahre (Bezugszeitraum nicht länger als sechs Jahre zurückliegend)
 - Nichttechnische Fächer: 150 TEUR über drei Jahre (Bezugszeitraum nicht länger als sechs Jahre zurückliegend)
 - Kriterium Forschungsstärke 2: *Publikationen*
 - Regelmäßige Publikationen der eigenen Forschungsergebnisse in für die jeweilige Fachdisziplin anerkannten, qualitäts-gesicherten/Peer Review-Journals und/oder Konferenzen bzw. als Monographien in renommierten Fachverlagen
 - Kriterium *Betreuungserfahrung*
 - Erfahrungen in der Promotionsbetreuung (Nachweis der aktiven Begleitung von Promotionsverfahren oder Beteiligung an Prüfungskommissionen) für Vollmitgliedschaft (Erstbetreuung möglich)
 - Juniormitglieder: Betreuung im Tandem mit Vollmitglied zwecks Gewinnung von Betreuungserfahrung

Stand Promotionsrecht für HAW in RLP

- Kriterien für die Mitgliedschaft in einem Promotionscluster
 - Abweichungen sind nur in Ausnahmefällen möglich, wenn die besondere Forschungsstärke und Eignung für das Promotionscluster anderweitig begründet werden
 - Z.B. Patente, Berücksichtigung der Leistungsdimension Transfer, ...
 - Auch wenn eine Habilitation/erfolgreich evaluierte Juniorprofessur oder Kooptation vorliegen, sind die Kriterien Drittmittel, Publikationen und Betreuungserfahrung zu erfüllen
 - Mitglieder eines Promotionsclusters werden turnusmäßig (alle fünf Jahre) hinsichtlich ihrer Forschungsstärke überprüft
 - Vollmitgliedschaft ist nur in einem Promotionscluster möglich
 - Instrument des assoziierten Mitglieds, um in weiterem Promotionscluster mitzuwirken (diese zahlen nicht auf Clustergröße ein)
 - Größe eines Promotionsclusters: in der Regel mindestens zwölf Vollmitglieder

Stand Promotionsrecht für HAW in RLP

- To Dos seitens der HAW
 - Hochschulen
 - Identifikation, Benennung und Vernetzung der forschungsstarken Professor:innen für die jeweiligen Promotionscluster
 - Entwicklung der thematischen Ausrichtungen der Promotionscluster zu einer Forschungsagenda (durch die jeweiligen Kolleg:innen)
 - VP-Ebene
 - Vorbereitung von Musterpromotionsordnung und Mustersatzungen für die Promotionscluster

Kontakt

Prof. Dr. Anett Mehler-Bicher
Hochschule Mainz
Lucy Hillebrand-Str. 2
55128 Mainz
06131 628 7011
[vp-forschung\(at\)hs-mainz.de](mailto:vp-forschung(at)hs-mainz.de)



Stand Promotionsrecht für HAW in RLP

Prof. Dr. Anett Mehler-Bicher
vp-forschung(at)hs-mainz.de

HOCHSCHULE
MAINZ



Stand Promotionsrecht für HAW in RLP

- Zeitschiene

- Frühsommer 2024 Hochschulgesetz geht in erste Lesung
 - Zwischenzeitlich Vorbereitung der Verordnung zu Promotionsrecht
 - Frühsommer 2025 Verabschiedung des Hochschulgesetzes
 - Herbst 2025 Verabschiedung der Verordnung
-
- Parallel dazu werden Musterpromotionsordnungen und -satzungen sowie Forschungsagenden für die vier Promotionscluster vorbereitet

Stand Promotionsrecht für HAW in RLP

- Verfahren zur Zulassung von Mitgliedern
 - Im Rahmen der Ersteinrichtung eines Promotionsclusters
 - Die antragstellende(n) HAW legen dem MWG eine Vorschlagsliste vor
 - Diese wird von einer externen Gutachter:innenkommission bewertet
 - Die Mitgliedschaft wird im Rahmen der Ersteinrichtung vom Ministerium bewilligt und vom wissenschaftlichen Leitungsgremium erteilt
 - Im laufenden Betrieb eines Promotionsclusters
 - Das Leitungsgremium nimmt Anträge auf Mitgliedschaft entgegen.
 - Anträge werden von Professor:innen gestellt und bedürfen der Unterstützung der jeweiligen Hochschulleitung
 - Das Leitungsgremium holt Stellungnahmen des wissenschaftlichen Beirats ein. Dieser kann dabei weitere Gutachten einholen.
 - Grundsätzlich sollte jeder Antrag von zwei Professor:innen an Fachbereichen mit Promotionsrecht begutachtet werden
 - Die finale Entscheidung trifft nach Vorschlag des Leitungsgremiums (voraussichtlich) der wissenschaftliche Beirat

Stand Promotionsrecht für HAW in RLP

- Voraussichtliche Organisationsstruktur der HAW-Promotionscluster

Gremium	Mitglieder	Aufgaben
Wissenschaftliches Leitungsgremium	je ein professorales Mitglied pro beteiligter Hochschule	führt Geschäfte und setzt Aufgaben des Promotionsclusters um (ggf. mit Unterstützung von damit betrauten Personen, z.B. Koordinatoren)
	Vertretung der Doktorand:innen (beratend)	legt dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Zulassung von Professor:innen vor
	wählt Sprecher*in und stellv. Sprecher*in	entwickelt Promotionsordnung, Forschungsprogramm, Veranstaltungsangebot und Qualitätsstandards weiter
		stimmt sich über Aufteilung der Einnahmen und Ausgaben ab, berichtet jährlich an Aufsichtsgremium
Wissenschaftlicher Beirat	zwei Vertreter:innen von HAW	Mitglieder werden vom Leitungsgremium im Einvernehmen mit dem Aufsichtsgremium benannt und vom Ministerium bestellt.
	zwei Vertreter:innen von Universitäten oder HS mit Promotionsrecht	nimmt Stellung zu Vorschlägen für die Aufnahme von Professor:innen und entscheidet über Aufnahme bzw. Ausschluss der Professor:innen
	Vertreter*in eines Praxispartners	überprüft das Fortbestehen von Mitgliedschaften im Promotionscluster
	Ministerium (beratend)	berät bei der inhaltlichen und strategischen Weiterentwicklung
Promotionsausschuss	Vorsitzende*r und Stellvertretung (aus Leitungsgremium gewählt).	entscheidet in formalen Verfahrensfragen (u.a. Annahme und Zulassung der Doktorand:innen, Einsetzung Prüfungskommission).
	Eine externe Beteiligung im Promotionsausschuss sowie in jedem Promotionsverfahren ist vorzusehen.	